

IRV

WERTUNGSBESTIMMUNGEN

Geradeturnen

2010



Vorwort

Diese Fassung der IRV Wertungsbestimmungen Geradeturnen wurde nach den Weltmeisterschaften 2009 in Baar / Schweiz erstellt und ist ab Anfang 2010 gültig.

Es gibt zwei Haupt-Änderungen:

1. Die SCHWIERIGKEIT im Geradeturnen ist für alle Wettkämpfe nach oben geöffnet (siehe 1.1).

Die besten 8 Wertteile werden gezählt, egal ob sie D (0,8 P.), C (0,6 P.), B (0,4 P.) oder A (0,2 P.) sind. Zusätzlich wird für einen B-, C- oder D-Abgang ein Bonus von 0,2 Punkten vergeben. Die existierenden Regeln für den Umfang einer Übung (mit und ohne Musik) bleiben unverändert.

2. Der HÖCHSTWERT FÜR EINE MUSIKWERTUNG ist auf 4,0 Punkte erhöht worden (siehe 2.5.4). Die bisher vergebenen 2,0 Punkte für Musik bleiben gleich, während nun zusätzlich 2,0 Punkte für MUSIKALISCHE KREATIVITÄT UND VARIATION vergeben werden können. Der Bonus für Originalität (bisher 2.5.6) entfällt.

Die "Zusatzbestimmungen zum Turnen auf Musik" beinhaltet jetzt einen Abschnitt über die Bewertung MUSIKALISCHER KREATIVITÄT UND VARIATION (siehe 2.5.4.2).

Es ist eine große Herausforderung gewesen, Bestimmungen auszuarbeiten, die den Musikkampfrichtern die Möglichkeit geben, TurnerInnen zu belohnen, die eine besondere musikalische Kreativität und Variation in ihren Übungen zeigen. Es ist besonders schwierig vorzusehen, wie diese Bestimmungen in der Praxis funktionieren werden, bevor sie richtig ausprobiert worden sind. Wir hoffen, dass ihr unsere Bemühungen positiv annehmen werdet und uns helft, sie in der Praxis umzusetzen. Sie werden zum ersten Mal international beim Welt-Cup in Finnentrop (März 2010) im Gebrauch genommen. Ein Kampfrichter-Seminar für Musikkampfrichter wird unmittelbar vor dem Wettkampf stattfinden. Nach diesem Wettkampf werden wir sehen, ob noch Änderungen vor den Weltmeisterschaften 2011 nötig sind.

Wir begrüßen konstruktives Feedback von unseren internationalen Kampfrichtern, nachdem sie ihre ersten Erfahrungen mit diesen Bestimmungen gemacht haben.

Email: irv@rhoenrad.com

Bemerkung - SCHWIERIGKEITSKATALOG:

Der IRV arbeitet daran, eine zweisprachige (deutsch/englisch) Ausgabe des Schwierigkeitskataloges von 1997 herauszugeben, aber diese wird erst später in 2010 fertig sein.

Zusätze/Änderungen zum 1997 Schwierigkeitskatalog sind mit dem deutschen Rhönradturn-Verband abgesprochen worden und sind im Anhang zu diesem Dokument aufgelistet.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorwort	2
0 GRUNDLAGEN	4
1 SCHWIERIGKEIT UND AUFBAU IM GERADETURNEN	4
1.1 Schwierigkeit im Geradeturnen	4
1.2 Spezielle Anforderungen (Aufbau) – Geradeturnen ohne Musik	5
1.3 Spezielle Anforderungen (Aufbau) – Geradeturnen mit Musik	5
2 ZUSATZBESTIMMUNGEN ZUM TURNEN AUF MUSIK	6
2.1 Allgemein	6
2.2 Zusammensetzung des Kampfgerichtes	6
2.3 Wertungssystem	6
2.3.1 Zusammensetzung der Wertung	6
2.3.2 Berechnung der Endnote	6
2.3.3 Anfang und Ende der Bewertung	7
2.4 Unterbrechung, Wiederaufnahme, Wiederholung und Abbruch von Übungsfolgen	8
2.4.1 Unterbrechung von Übungsfolgen aufgrund eines technischen Defektes	8
2.4.2 Sonderregelung zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach technischem Defekt bei der Geradekür mit Musik	8
2.4.3 Sonderregelung zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach Behinderung bei der Geradekür mit Musik	8
2.4.4 Sonderregelung zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach Unterbrechung durch Verlassen der Sicherheitszone bei der Geradekür mit Musik	8
2.5 Bewertung von Kürfolgen auf Musik	9
2.5.1 Kürumfang (A-Kari)	9
2.5.2 Bewertung des Küraufbaus (A-Kari)	10
2.5.3 Bewertung der Ausführung	11
2.5.3.1 Kleinabzüge	11
2.5.3.2 Weitere Abzüge	17
2.5.4 MUSIKWERTUNG (Musikkampfrichter)	21
2.5.4.1 Bewertung des musiktechnischen Aspektes und der Musikinterpretation	21
2.5.4.2 Bewertung der musikalischen Kreativität und Variation	25
2.6 Turnkleidung	26
ANHANG: Zusätze/Änderungen zum 1997 Schwierigkeitskatalog (separates Dokument)	

0 GRUNDLAGEN

Als Grundlage für die Internationalen Wertungsbestimmungen Geradeturnen 2008 (IWB-2008) gelten die Deutschen Wertungsbestimmungen 1997 (WB-97). Hierzu gibt es folgende Änderungen, Ausnahmen und Zusätze.

1 SCHWIERIGKEIT UND AUFBAU IM GERADETURNEN

1.1 Schwierigkeit im Geradeturnen

- für Kürfolgen sowohl mit als auch ohne Musik -

Die Schwierigkeit im Geradeturnen ist für alle Wettkämpfe nach oben geöffnet.

Die besten 8 Wertteile werden gezählt, egal ob sie D (0,8 P.), C (0,6 P.), B (0,4 P.) oder A (0,2 P.) sind. Zusätzlich wird für einen B-, C- oder D-Abgang ein Bonus von 0,2 Punkten vergeben. Die existierenden Regeln für den Umfang einer Übung (mit und ohne Musik) bleiben ungeändert. [Maximum 6 Bahnen + Abgang für Übungen ohne Musik / Maximum 3 Minuten 15 Sekunden für Übungen mit Musik.]

NB: Für die Gesamtanzahl der Übungen in einer Übungsfolge gilt mindestens 4 Bahnen mit mindestens 8 Übungen + Abgang.

Beispiel: Eine Turnerin zeigt in ihrer Kür folgende Teile:
C D C B C D A B D D B + B-Abgang

Kalkulation:	4 x D = 3,2	
	3 x C = 1,8	
	1 x B = 0,4	
Bonus:	= 0,2	(für B-Abgang)

.....

Schwierigkeit: 5,6

Alle Teile, die nicht als B, C oder D-Teile definiert sind, werden als A-Teile (Wertigkeit 0,2 P.) gezählt [Ausnahme: Neue Teile können zu jeder Zeit, aber mindestens bis zum 31.12. des Vorjahres einer internationalen Meisterschaft, beim IRV zur Anerkennung angemeldet werden.]
Email: irv@rhoenrad.com

- Der B-, C- oder D-Abgang kann eins der zählenden Wertteile sein.
- Für die Einteilung der Schwierigkeitsteile wird der Schwierigkeitskatalog von den **Wertungsbestimmungen 1997 des DTB** benutzt, **mit den Zusätzen/Änderungen, die im Anhang dieses Dokumentes zu finden sind** (siehe separates Dokument).

1.2 Spezielle Anforderungen (Aufbau) - Geradeturnen ohne Musik (Jugend)

- 1 Übung in beiden Bindungen
- 1 Übung in einer Bindung
- 2 zentrale Übungen ohne Bindungen
- 1 ganz frei geturnte Übung mit Bücke (auch als Elementverbindung möglich)
- 1 Brücke ohne Bindungen (ohne ½ Drehung in Kopfuntenstellung)
- 1 dezentrale Übung, bei der die obere Phase aus den Strukturgruppen Hohe Rollen (siehe RTS, C IV 2, S.26) oder Auf- Ab- Umschwungbewegungen (siehe RTS, C IV 2, S.27) ausgewählt werden muss (auch in Kombinationen der oberen Phase möglich)

Die Abzüge für Fehler im Aufbau von Kürfolgen im Geradeturnen ohne Musik sind pro fehlende Übung oder fehlendes Element aus den oben genannten Anforderungen **0,2 P**.

1.3 Spezielle Anforderungen (Aufbau) - Geradeturnen mit Musik (Erwachsenen)

- 2 Übungen in einer oder beiden Bindungen
- 2 zentrale Übungen ohne Bindungen
- 1 ganz durchgeturnte Brücke ohne Bindungen (ohne ½ Drehung in Kopfuntenstellung)
- 1 dezentrale Übung, bei der die obere Phase aus den Strukturgruppen Hohe Rollen (siehe RTS, C IV 2, S.26) oder Auf- Ab- Umschwungbewegungen (siehe RTS, C IV 2, S.27) ausgewählt werden muss (auch in Kombinationen der oberen Phase möglich)

Die Abzüge für Fehler im Aufbau von Kürfolgen im Geradeturnen mit Musik sind pro fehlende Übung oder fehlendes Element aus den oben genannten Anforderungen **0,1 P**.

Für Bewertung des Aufbaus, siehe Punkt 2.5.2.

2 ZUSATZBESTIMMUNGEN ZUM TURNEN AUF MUSIK

2.1 Allgemein

Bei den Weltmeisterschaften im Rhönradturnen werden Kürübungen auf Musik präsentiert und zwar unter folgenden grundsätzlichen Vorgaben:

- Ausschließlich die **Erwachsenen-Klassen weiblich und männlich** zeigen ihre **Kürübungen im Geradeturnen** zu einer von ihnen ausgewählten Musik.
- Das Turnen auf Musik wird im **Halbfinale** und im **Finalwettkampf** durchgeführt.
- Die Zusatzbestimmungen zum Turnen auf Musik gelten zusammen mit den Wertungsbestimmungen 1997 des DTB und den schon oben genannten (siehe Punkt 1) Ausnahmen mit Hinblick auf die Schwierigkeit.
- **Eine Übung im Geradeturnen der Erwachsenen, welche aus irgendeinem Grund ohne Musik präsentiert wird, erhält eine Endwertung von 0.0 Punkten.**

2.2 Zusammensetzung des Kampfgerichtes

Das Kampfgericht setzt sich zusammen aus einem Oberkampfrichter (O-Kari), einem Schwierigkeitskampfrichter (S-Kari), vier Kampfrichtern für Ausführung und Aufbau (A-Kari) und vier Kampfrichtern für Musikinterpretation (M-Kari).

2.3 Wertungssystem

2.3.1 Zusammensetzung der Wertung

Die Endnote für eine Übung auf Musik setzt sich wie folgt zusammen:

Schwierigkeitswert	max 6,60 Punkte	[8xD + 0,2 Bonus für Abgang]
Ausführung/Aufbau	max 4,00 Punkte	
Musikspezifisches	max 4,00 Punkte	[Interpretation + musikalische Kreativität und Variation]

2.3.2 Berechnung der Endnote

- Der S-Kari nennt unmittelbar nach der Übungsfolge den Schwierigkeitswert der Kürfolge.

Anerkennung von Wertteilen bei Geradeküren mit Musik:

Variationen von Wertteilen müssen eindeutig dem aktuellen Werteteilkatalog im Geradeturnen zuzuordnen sein, um als solche anerkannt zu werden.

Wertteile, die in einer oberen Phase gezeigt werden, müssen eine vollständige untere Phase haben um anerkannt zu werden. Endet ein Wertteil in einer Pose wird es nicht anerkannt.

Schwierigkeitsteile werden auch dann anerkannt, wenn sie aufgrund einer erheblichen Diskrepanz zwischen Musikende und Erreichen der Schlusspose ohne Musik geturnt werden.

- Die A-Karis nehmen die Abzüge laut Wertungsbestimmungen 1997 vor (mit den in Punkt 2.5 genannten Ausnahmen und Zusätzen) und ziehen ihre Wertung. Das arithmetische Mittel der beiden mittleren Wertungen kommt in die Wertung.
- Die M-Karis ziehen ihre Wertung laut Zusatzbestimmungen zum Turnen auf Musik. Das arithmetische Mittel der beiden mittleren Wertungen kommt in die Wertung.

Die **Punktdifferenz** zwischen den mittleren 2 Musiknoten darf nicht größer sein als

- | | | |
|----|--------------|---|
| a) | 0,3 P | wenn der Mittelwert zwischen 4,0 P und 3,5 P liegt |
| b) | 0,5 P | wenn der Mittelwert zwischen 3,45 P und 2,5 P liegt |
| c) | 0,8 P | wenn der Mittelwert zwischen 2,45 und 1,5 P liegt |
| d) | 1,0 P | wenn der Mittelwert zwischen 1,45 und 0,00 P liegt |

Bei zu großem Unterschied muss der O-Kari die vier M-Karis zusammenrufen. Wenn keine Übereinstimmung gefunden wird, setzt der O-Kari die Wertung fest (auf das arithmetische Mittel)¹.

Der O-Kari gibt nach der Summierung der drei Einzelwertungen die Endwertung für die Kürfolge bekannt.

ENDNOTE = SCHWIERIGKEITSWERT + AUSFÜHRUNG/AUFBAU + MUSIKNOTE

2.3.3 Anfang und Ende der Bewertung

- Die Bewertung beginnt für alle Kampfrichter mit dem ersten Ton der Musik, nachdem der O-Kampfrichter das Zeichen zum Beginn gegeben hat und der/die Turner/in seine/ihre gewünschte Position eingenommen hat.

Ausnahme: der Schwierigkeitskampfrichter bewertet keine Elemente, die zum In-Bewegung-Setzen des Rades dienen.

- Die Bewertung endet mit der Endpose des/der Turners/in bzw. mit dem Ende der Musik.
- Die Bewertung endet ebenfalls, wenn nach einer Unterbrechung innerhalb von 30 Sekunden nicht weiter geturnt wird, oder wenn nach 3 Großabzügen der Oberkampfrichter das Zeichen gibt mit der Bewertung aufzuhören. (In diesem Fall darf aber der Turner / die Turnerin zu Ende turnen. [Siehe "Großabzüge" unter Punkt 2.5.3.2.]

Ausnahme: die 30 Sekunden wird beim "Verlassen der Sicherheitszone" (siehe Punkt 2.4.4) ausgesetzt.

¹ In Deutschland wird dies anders geregelt (siehe deutsche Bestimmungen 2008).

2.4 Unterbrechung, Wiederaufnahme, Wiederholung und Abbruch von Übungsfolgen

2.4.1 Unterbrechung von Übungsfolgen aufgrund eines technischen Defektes

Ein technischer Defekt liegt auch bei einem Ausfall der Musikanlage ggf. aufgrund von unsachgemäßer Handhabung vor.

2.4.2 Sonderregelung zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach technischem Defekt bei der Geradekür mit Musik

Bei einem offensichtlichen technischen Defekt, sowie einem nachweisbaren technischen Defekt, darf der Turner die gesamte Kürfolge nach Rücksprache mit dem Oberkampfrichter wiederholen.

Bei technischem Defekt bzw. unsachgemäßer Handhabung der Musikanlage gilt:

- Bei Ausfall / Defekt der Musik während der Übungsfolge wiederholt der Aktive die Kürfolge nach Rücksprache mit dem Oberkampfrichter.
- In Zweifelsfällen (z.B. Musikausfall unmittelbar beim Abgang) entscheidet das Kampfgericht, ob die Übung zu wiederholen ist, oder ob eine Wertung – ohne Nachteile für den Aktiven – abgegeben wird.
- Ist ein Aktiver nicht gewillt, die Kürfolge zu wiederholen, obwohl er vom Kampfgericht dazu aufgefordert wurde, so muss er mögliche Abzüge bei der Kampfrichterwertung in Kauf nehmen (z.B. Abzüge für Diskrepanz zwischen Schlusspose und Musikende).

2.4.3 Sonderregelung zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach Behinderung bei der Geradekür mit Musik

In Fällen von offensichtlicher Behinderung kann der Aktive die Übungsfolge abbrechen und darf die gesamte Kürfolge nach Rücksprache mit dem Oberkampfrichter wiederholen.

2.4.4 Sonderregelung zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach Unterbrechung durch Verlassen der Sicherheitszone bei der Geradekür mit Musik

Der Trainer darf helfen und mit dem Aktiven sprechen. Der Trainer kann in Absprache mit dem Oberkampfrichter und dem Verantwortlichen für die Tonanlage die Musik auf dem Tonträger vor- oder zurückstellen lassen. Kommt es dabei zu Wiederholungen von Übungen oder der ganzen Übungsfolge, gilt Folgendes:

- Übungen, die schon vom Schwierigkeitskampfrichter anerkannt worden sind, werden nicht zweimal gezählt, aber Abzüge für die Ausführung solcher Übungen werden vorgenommen.
- Auch die Musikkampfrichter nehmen dann ggf. erneut Abzüge für Fehler bei der Musikinterpretation vor.
- Die 30-Sekunden Regel wird ausgesetzt.

2.5 Bewertung von Kürfolgen auf Musik

Es gelten die Bestimmungen der Wertungsbestimmungen 1997 des DTB (mit Ausnahmen und Zusätzen – siehe Punkt 2.5.2 und 2.5.3) und der Schwierigkeitskatalog der Wertungsbestimmungen 1997 des DTB (**mit Zusätzen/Änderungen** – siehe Anhang).

2.5.1 Kürumfang [A-Kari]

- Für jede Kürfolge gibt es eine zeitliche Begrenzung. Die Kür umfasst zwischen 2:30 Minuten und **3:15** Minuten. Die Zeitnahme beginnt mit dem ersten Ton der Musik und endet mit dem letzten Ton der Musik bzw. mit der Endpose des Turners, um mögliche Zeitüberschreitungen festzustellen.
- **Für die Gesamtanzahl der Übungen in einer Übungsfolge gilt mindestens 8 Übungen + Abgang).**
- Es wird kein Abzug für zuviel geturnte Bahnen vorgenommen.
- Abzüge für zuwenig geturnte Übungen werden weiterhin vorgenommen.

Abzüge für Nichteinhaltung des Umfangs der Kürfolge

- | | |
|---|--------------|
| • pro fehlende Übung | 0,5 P |
| • fehlender Abgang | 0,5 P |
| • Unter- bzw. Überschreiten der Gesamtdauer der Musikkür (um 1-5 Sekunden) | 0,2 P |
| • Unter- bzw. Überschreiten der Gesamtdauer der Musikkür (um mehr als 5 Sekunden) | 0,5 P |

Abzüge für räumliches Überturnen

- | | |
|--|--|
| • Verlassen der Wettkampffläche wobei das Rad innerhalb der Sicherheitszone bleibt | 0,1-0,2 P
(max. für gesamte Übungsfolge) |
| • Überturnen der erlaubten Radlaufzone (Überturnen der Reifengriffe) | 0,1-0,2 P
(pro Überturnen) |

2.5.2 Bewertung des Küraufbaus [A-Kari]

Für den Übungsaufbau wird bei der Geradekür mit Musik kein eigenes Punktekontingent vorgesehen, sondern die Abzüge werden aus dem gemeinsamen Punktekontingent von Ausführung und Aufbau vorgenommen.

- Angänge können auch mit Anlauf ausgeführt werden (siehe Seite 20).
- Elemente die zum In-Bewegung-Setzen des Rades gehören werden nicht in die Schwierigkeitswertung, wohl aber in die Ausführungsbewertung mit einbezogen (Seite 20).
- Es ist erlaubt, beim Übungsbeginn mit Hilfe des Trainers eine Startpose in oder auf dem Rad einzunehmen. Nachdem der Trainer sich entfernt hat, muss der/die Turner(in) in der Lage sein die Pose bis zum Musikbeginn zu halten, wobei die Musik **spätestens nach 7 Sekunden** einsetzen muss. Wenn die Musik nicht innerhalb 7 Sekunden startet und der Turner seine Pose nicht länger halten kann, kann der O-Kari dem/der Turner/in mitteilen, dass die Kür neu angefangen werden darf.
- Alle Elemente der Kürfolge müssen mit Musik geturnt werden (einschliesslich Angang aus dem Anlauf).
- Es ist gestattet die Übungsfolge außerhalb oder innerhalb des Rades zu beginnen, dabei ist es nicht notwendig Kontakt zum Rad zu haben.
- Die Geradekür mit Musik endet mit einer Schlusspose. Diese Schlusspose wird unabhängig vom Abgang bewertet. Nach dem Abgang stehen dem Aktiven zum Erreichen der Schlusspose **maximal 5 Sekunden** zur Verfügung. (Achtung: Zeitlimit von **3:15** Minuten darf nicht überschritten werden.)
- Hinsichtlich der Vielseitigkeit der Geradeküren auf Musik gilt Folgendes: Die im Katalog der B-C-D-Teile vorgesehenen Element dürfen max. dreimal in verschiedenen Übungen oder Elementverbindungen wiederholt werden. Taucht ein Element ein viertes Mal auf, so nimmt der Kampfrichter einen Abzug für mangelnde Vielseitigkeit vor (A-Teile ausgenommen).

Für Fehler im Übungsaufbau können maximal 0,5 Punkte abgezogen werden.

Abzüge für Fehler beim Aufbau von Kürfolgen bei der Geradekür mit Musik		
• Turnen von Abschnitten der Kür ohne Musik	fest	0,2 P
• Zeit zwischen Landung nach dem Abgang und Einnahme der Schlusspose länger als 5 Sek.	geringfügige Diskrepanz	0,2 P
	große Diskrepanz (deutlich mehr als 5 Sek.)	0,5 P
• Fehlende Schlusspose	fest	0,2 P
• Mangelnde Vielseitigkeit (z.B. mehr als drei Wertteile aus einer Übungsgruppe, zu viele Zwischenschwünge, einseitige Bewegungselemente, ...)	für gesamte Kür max.	0,2 P
• Pro fehlende Übung, fehlendes Element aus den speziellen Anforderungen (siehe 1.3)		0,1 P

2.5.3 Bewertung der AUSFÜHRUNG

Für die Ausführung können die A-Kampfrichter bis zu 4,00 Punkte vergeben. Dabei gelten die Wertungsbestimmungen 1997 mit folgenden Abweichungen und Zusätzen:

2.5.3.1 Kleinabzüge (0,1-0,2 pro Einheit) beim Turnen auf Musik

In der Rhönradturnsprache sind die Ausführungsvorschriften festgeschrieben. Beim Turnen auf Musik werden Abweichungen von diesen Ausführungsvorschriften weitgehend akzeptiert. Die entscheidenden Kriterien hierfür sind:

- Die Ausführung muss eindeutig und offensichtlich die Musik umsetzen, interpretieren.
- Besonders bei Übungen in Kopfbodenstellung gibt es kaum Ausführungsvorschriften.
- Bei Übungen bzw. Schwierigkeitsteilen müssen jedoch die technischen Merkmale in vollem Umfang ausgeturnt werden, d.h. die Anerkennung einer Übung oder eines Elements darf durch die Abweichung von der idealtypischen Ausführung nicht in Frage gestellt werden.

Im Folgenden wird auf die einzelnen Fehlerkategorien gesondert eingegangen.

Dabei werden in der linken Spalte Fehlerbilder aufgezeigt, die auch weiterhin von den Kampfrichtern mit Kleinabzügen belegt werden müssen. In der rechten Spalte wird auf ausdrücklich erlaubte Abweichungen hingewiesen.

Fehler

Kopfhaltung

- Kopf nicht in Verlängerung der Wirbelsäule (z.B. bei Brücken und Spindelstellung)

Handhaltung

- Hände greifen nicht gleichzeitig beim Durchschwingen in der unteren Phase.
- Hände greifen nicht auf gleicher Höhe an den Reifen (z.B. bei Riesenreifenbrücken) ohne dass es sich dabei um eine übungsbedingte Variation handelt.
- Falsche Griffzone (wenn es um die Anerkennung eines Elements geht, z.B. Riesenreifenbrücke)
- Hände streifen den Boden (z.B. bei Freiflug)
- Abstützen der Hände auf dem Boden (beim Abgang) [fest 0.2 P]

Toleranzen

- Akzentuierte oder isolierte Kopfbewegungen die eindeutig die Musikinterpretation dienen.

- Die Handhaltung der freien Hand/Hände ist freigestellt und darf während der RU verändert werden.

Fehler

Armhaltung

- Arme, Ellbogen oder Schultern werden nicht parallel geführt (z.B. bei Durchschub, Hockstütz, Auf-, Ab-, Umschwungbewegungen)

Fußhaltung

- Fehlende Fußdrehung, nachdrehen des Fußes (z.B. zuerst Körper-, dann erst Fußdrehung bei Übungen in einer Bindung)
- Mangelhafte Schlussstellung (z.B. "wackeln, Fersen aus einander, Rutschen eines Fußes beim Schlussstand ohne Bindungen)
- Hängen bleiben mit Fußnachdrehen beim Lösen aus der Bindung.
- Schleifen am Boden
- Füße nicht geschlossen und parallel beim Rollen (z.B. gekreuzt)
- Berühren von Sprossen, Reifen Brettern, oder Griffen während der Drehbewegung beim Rollen.
- Falsche Standzone (wenn es um die Anerkennung eines Elements geht)
- "Unterklemmen des Fußes/der Füße (z.B. nach Rollen)
- Schrittfehler bei der Landung nach dem Abgang
- Beenden der Drehung im Stand (nach Abgänge mit Drehung um die Längsachse)

Toleranzen

- Die Armhaltung des/der freien Armes/Arme ist freigestellt und darf während der RU verändert werden.
- Die Haltung des/der freien Fußes/Füße ist freigestellt und darf während der RU verändert werden. Dies gilt aber nur dann wenn die Abweichungen von den in der RTS festgeschriebenen Ausführungsbildern durch die Musik gerechtfertigt werden.
- Akzentuierte oder isolierte Fußbewegungen die eindeutig die Musikinterpretation dienen.

Kommentar:

Die Landung nach dem Abgang erfolgt beidbeinig und der Turner muss kurzfristig sein Gleichgewicht erlangen. Verliert der Turner das Gleichgewicht und landet im Sitzen, Liegen o.ä. dann fallen weitere Abzüge an.

Fehler

Beinhaltung

- Nicht übungsbedingtes Beugen der Knie (z.B. beim Aus der Bindung ziehen des Fußes, beim Hochspagat-aufspreizen, bei Riesenbrücken ohne Bindungen)
- Mangelhafte Bewegungsweite beim Spreizen (wenn es um die Anerkennung eines Elements geht; z.B. Spagatstand)
- Beine nicht geschlossen und parallel (z.B. bei Rollbewegungen, gehocktem und gewinkelttem Positionswechsel, beim Hüftaufschwung, beim Sitz oder bei der Lage in der unteren Phase)

Absprung und Aufsetzen der Beine

- Sichtbarer Absprung von der Standfläche (z.B. vor Rollen oder gehocktem, gegrätschtem bzw. gewinkelttem Positionswechsel).
- Gräuschvolles Aufsetzen auf neuer Standfläche (z.B. nach Rollen, Ab- bzw. Umschwüngen).
- Geräuschvolle Bodenberührung bei Sitz und/oder Lage.
- Mehr als vier Bodenkontakte der Füße.
- Abstoß vom Boden erfolgt nicht beidbeinig. [fest 0,2 P]

Toleranzen

- Die Haltung des/der freien Beins/Beine ist freigestellt und darf während der RU verändert werden. Dies gilt aber nur dann wenn die Abweichungen von den in der RTS festgeschriebenen Ausführungsbildern durch die Musik gerechtfertigt werden.
- Akzentuierte oder isolierte Beinbewegungen die eindeutig die Musikinterpretation dienen.

- Sowohl der Absprung von der Standfläche als auch das dynamische Aufsetzen (Aufspringen) auf die neue Standfläche sind erlaubt, wenn sie eindeutig der Musikinterpretation dienen.

Fehler

Hüft- bzw. Rumpfhaltung

- Nicht übungsbedingte Beugung oder Fehlhaltung der Hüfte.
- Mangelhafte Beugung oder Verdrehung der Hüfte (z.B. bei Bücke oder bei Bückstützelementen), wenn es um die Anerkennung eines Elements geht.

Toleranzen

- Hüft- und Rumpfbewegungen, die von der idealtypischen Ausführung abweichen sind erlaubt, wenn sie eindeutig der Musikinterpretation dienen.

Kommentar:

Soll z.B. ein Bückelement als Schwierigkeitsteil geturnt werden, so muss die vorgeschriebene idealtypische Ausführung (bei Freiflug mit Bücke: Nase an Knie, Hände frei) gezeigt werden und der Ausführungskampfrichter nimmt ggf. Abzüge für mangelhafte Beugung der Hüfte vor. Wird eine Bückbewegung dagegen bewusst nur angedeutet, um die Musik passend umzusetzen, so wird die Elementverbindung ggf. nicht als Schwierigkeitsteil anerkannt, und die Ausführungskampfrichter nehmen auch keine Abzüge vor.

Ähnliche Bemerkungen für die Hüfthaltung bei Freiflügen im Querverhalten: Eine Hüftaufdrehung ist in keinem Fall durch die Musik zu rechtfertigen.

Radlaufzonen bei Übergängen

- Abzüge für Nichteinhaltung der Radlaufzonen beim Positionswechsel in Kopfboden- bzw. Kopfuntenstellung sowie beim Übungsbeginn werden dann vorgenommen, wenn das betreffende Element als Schwierigkeitsteil anerkannt werden soll (z.B. bei Doppeldrehungen in einer Bindung, Freiflug mit Bücke, ...)

- Die Haltung der freien Arme und Hände sowie der freien Füße und Beine darf während einer Übung verändert werden, ohne dass Abzüge für Nichteinhaltung der Übergangszonen vorgenommen werden.
- Die Hüft- bzw. Rumpfhaltung sowie die Kopfhaltung kann bei Übergängen verändert bzw. verzögert eingenommen werden, wenn dies der Musikinterpretation dient und die technischen Merkmale des jeweiligen Elements nicht in Frage stellt.

Fehler

Radstillstand

- Abzüge für Aktionen, die dazu dienen das Rad weiterzubewegen (z.B. Unterklemmen der Füße)
- Kurzer "Ruck" z.B. bei Rollbewegungen
- Leichtes Hin- und Herrollen bei gewolltem Radstillstand / Posen

Flughöhe beim Abgang

- Mangelnde Flughöhe wird abgezogen

Toleranzen

- Kurze Radstillstände, verbunden mit Gesten oder Posen, die der Musikinterpretation dienen, sind erlaubt.

Kommentar:

Die Hüfte sollte mindestens Schulterniveau erreichen, bei Strecksprüngen und Salto sollte eine deutliche Steigephase erkennbar sein.

Summierung von Kleinabzügen (max 0,5 pro Einheit)

Kommt es in einer Einheit zu mehreren kleinen Haltungs- oder Ausführungsfehlern aus den o.g. Kategorien, also zu einer Summierung von Kleinabzügen, so ist der Höchstabzug **0,5 Punkte** für diese Einheit. Eine Einheit, bei der es zu Sturz oder Hilfestellung kommt (d.h. 0,6 Großabzug), kann daher mit Kleinabzügen nicht belegt werden.

2.5.3.2 Weitere Abzüge beim Turnen auf Musik

Verlassen der Sicherheitszone

Kommt es zu einem Abzug wegen Verlassens der Sicherheitszone, so wird dieser Abzug auf **0,3 Punkte** festgesetzt, da zusätzlich noch Abzüge bei der musikspezifischen Bewertung anfallen.

Es liegt im Ermessen des Oberkampfrichters die Unterbrechung der Übungsfolge durchzuführen. Wenn möglich sollte die Musik weiterspielen und der Turner seine Übungsfolge beenden. In diesem Fall gilt Folgendes:

- Die **Ausführungskampfrichter** ziehen in dem Fall **0,3 Punkte** ab.
- Die **Musikkampfrichter** ziehen **0,2 Punkte** ab.
- Der **Schwierigkeitskampfrichter** zählt die Wertteile weiter.

Wird über die Sicherheitszone hinausgeturnt und besteht **die Gefahr einer Behinderung anderer Wettkämpfer**, unterbricht der Oberkampfrichter die Übungsfolge durch Zuruf und weist den Verantwortlichen für die Tonanlage an, die Wiedergabe der Musik zu unterbrechen. In diesem Fall gilt Folgendes:

- Die Kampfrichter sowie der Schwierigkeitskampfrichter und die Musikkampfrichter unterbrechen ihre Bewertung in dem Moment, wo die Sicherheitszone verlassen wurde und fixieren ihre bisherigen Abzüge. Auch hier:
 - Die **Ausführungskampfrichter** ziehen **0,3 P** ab.
 - Die **Musikkampfrichter** ziehen **0,2 P** ab.
 - Der **Schwierigkeitskampfrichter** muss entscheiden, **ob das Wertteil zu $\frac{3}{4}$ gezeigt wurde**, bevor die Sicherheitszone verlassen wurde.
- Nach der Unterbrechung richtet der Aktive sein Rad innerhalb der Wettkampffläche neu aus. Der Trainer kann in Absprache mit dem Oberkampfrichter und dem Verantwortlichen für die Tonanlage die Musik zurückspulen lassen. Kommt es dadurch zu Wiederholungen von Übungen so nehmen alle Kampfrichter ggf. erneut Abzüge vor.

Erheblicher Radstillstand / Posen

Gewollte Stillstände des Rades während der Kürfolge sind erlaubt

- um durch Posen, Gestiken oder Verharren auf besondere Musiksequenzen einzugehen
- um die Bindungen festzuziehen, falls die Übungsfolge ohne Bindungen oder in einer Bindung begonnen wurde

Bei einer **Pose** sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Der Aktive muss mit dem Rad fest verbunden sein (sonst Sturz, [fest] **0,6 Punkte**).
- Die Füße oder ein anderes Körperteil können den Boden berühren. Dabei ist in jedem Fall die maximale Anzahl (4) der Kontakte mit dem Boden zu beachten (sonst **Kleinabzug**).
- *[Es ist gestattet, die Kür außerhalb oder innerhalb des Rades zu beginnen. Hierbei ist es nicht notwendig Kontakt zum Rad zu haben.]* Nachdem der Turner in das Rad gestiegen ist (kein Körperteil berührt mehr den Boden) ist es während der Kür **zweimal** gestattet eine Pose mit jeweils maximal 4 Bodenberührungen auszuführen. **Abzug** für jede weitere Pose [fest] **0,5 Punkte**.

Ausnahmen: Elemente aus dem Schwierigkeitskatalog, bei denen eine Bodenberührung vorgeschrieben ist, und Übungsbeginn wie beim Sprung (siehe unten).

- Ein Hin- und Herrollen des Rades ist bei allen Posen zu vermeiden (sonst **Kleinabzug**).

Zurückrollen / Zwischenschwung

Unter Zwischenschwüngen versteht man das gewollte Zurückrollen.

Ein **Zwischenschwung** beinhaltet Richtungswechsel, bei denen das Rad nicht mehr als $\frac{1}{2}$ Radumdrehung zurücklegt. Ein Zwischenschwung kann in oder ohne Bindungen im zentralen oder dezentralen Bereich erfolgen (auch das "klassische Zurückrollen" bei zentralen Übungen, z.B. Riesenbrücke, ist hier gemeint.)

Kein Abzug für Zwischenschwünge.

Abstützen oder Abstoßen mit Hand oder Fuß vom Boden

Beim Abstützen mit der Hand oder mit dem Fuß muss der Kampfrichter unterscheiden, ob es sich um ein gewolltes Element handelt, das z.B. zu einer Pose gehört (kein Abzug), oder um eine Hilfestellung zur Vermeidung eines Sturzes (dann Abzug: [fest] **0,5 Punkte**).

Großabzüge

Da für einen mit Großabzug gestraften Fehler zusätzlich noch Abzüge bei der musikspezifischen Bewertung anfallen, wird der Großabzug auf **0,6 Punkte** festgelegt.

Großabzüge sind:

- Sturz
- Hilfestellung
- Posen ohne Radkontakt

Ausnahme: Wenn der Radkontakt gelöst wird und der Turner dabei keinen Bodenkontakt hat, dann zählt dies nicht als Sturz (Flugteil).

Kommt es während einer Übungsfolge zu **3 Großabzügen** dann wird die Bewertung der Übungsfolge von allen Kampfrichtern beendet.

Der Turner hat jedoch die Möglichkeit seine Übungsfolge zu beenden.

Der Ausführungskampfrichter nimmt in diesem Fall keinen Abzug für fehlenden Abgang vor. Er zieht jedoch die fehlende Schlusspose ab (0,2 P). Abzüge (siehe Seite 9) für Unter- bzw Überschreiten der Gesamtdauer der Musikkür, sowie für zu wenig geturnte Übungen (bis zum Abbruch) werden weiterhin vorgenommen. Auch spezielle Anforderungen, die vor dem Abbruch noch nicht gezeigt worden sind, werden mit 0,1 P pro fehlende Übung / fehlendes Element bestraft.

Der Musikkampfrichter nimmt folgende Abzüge vor:

Erfolgt der Abbruch:

- | | | |
|--------------------------------------|------|--------------|
| • nach über 2 Minuten Turnzeit | fest | 0,5 P |
| • zwischen 1 und 2 Minuten Turnzeit | fest | 1,0 P |
| • nach weniger als 1 Minute Turnzeit | fest | 1,5 P |

Der Schwierigkeitskampfrichter beendet seine Bewertung nach dem 3. Großabzug.

Übungsbeginn mit Anlauf (wie beim Sprung)

Es ist erlaubt, beim Übungsbeginn das Rad wie beim Sprung in Bewegung zu setzen. Dabei werden keine Abzüge für Sturz vorgenommen.

Der Angang aus dem Anlauf wird nicht nach den Kriterien der Disziplin Sprung bewertet. Ein Angang aus dem Anlauf darf einmal und zwar ausschließlich am Beginn der Übungsfolge gezeigt werden.

Folgende Ausführungsvorschriften sind zu beachten:

- Das **In-Bewegung-Setzen des Rades** muss **innerhalb der Wettkampffläche** erfolgen

*Sonst **Abzug** für Verlassen der Wettkampffläche* [max] **0,2 Punkte**

- Setzt der Aktive das Rad von außen in Bewegung, so darf er **das Rhönrad vorher nicht betreten**.

Anlauf während der Übungsfolge: Sturz [fest] **0,6 Punkte**

- Setzt der Aktive das Rad von innen in Bewegung, so darf er zwar zuvor eine Pose zeigen, aber **keine Übungen oder Elemente im Rad turnen, durch die das Rad in Bewegung gesetzt wird**. Dies wird als Sturz gewertet. Einzige Ausnahmen sind Hockhang bzw. Stand auf Sprosse/Brett und Aufsetzen der Füße auf den Boden.

Abzug für Sturz [fest] **0,6 Punkte**

- **Neben dem Steigerungslauf sind auch andere Varianten denkbar**, z.B. Radwende als Auftakt zum Absprung und Angang an das Rad.

- Der **Absprung** vom Boden muss **beidbeinig** erfolgen, wenn in der nachfolgenden oberen Phase ein aus dem Sprung bekanntes Element gezeigt wird (z.B. Hoher Grätschsitz, Hohes Aufhocken, Hoher Oberarm- oder Handstütz, etc.)

Einbeinig Absprung – nicht übungsbedingt [fest] **0,2 Punkte**

- Der **Absprung** darf auch **einbeinig** erfolgen, wenn es das nachfolgende Element erfordert (z.B. "Auflaufen" in den Hohen Stand auf den Griffsprossen).

- In der **Anschwebphase** ist ein Anwinkeln oder Anhechten wie beim Sprung nicht vorgeschrieben!

- Beim Grätschsitz bzw. Aufhocken ist zu beachten, dass die Ellbogen in der Anschwebphase nicht aufgelegt werden dürfen.

Abzug für Auflegen der Ellbogen [fest] **0,2 Punkte**

- Eine Korrektur der Griff-, Sitz- oder Standposition ist zu vermeiden

Sonst **Kleinabzüge 0,1 - 0,2 P**

2.5.4 MUSIKWERTUNG [M-Kari]

Die Musikwertung ist auf ein Maximum von 4,0 P erhöht worden. Die ersten 2,0 P bleiben unverändert, d.h. die Musikkampfrichter nehmen ihre Abzüge für musiktechnische Aspekte und Musikinterpretation von 2,0 Punkten vor (siehe 2.5.4.1).

Der bisherige Bonus für Originalität (bisher 2.5.6) wird nicht mehr vergeben.

Die restlichen 2,0 P der Musikwertung werden als zusätzliche Punkte für musikalische Kreativität und Variation vergeben (siehe 2.5.4.2).

Alle vier M-Karis müssen beide Bereiche bewerten und ziehen maximal 4,0 Punkte.

Die M-Kampfrichter bewerten das harmonische Zusammenspiel von Musik, Turner/in und Gerät, den Ausdruck der/des Turnerin/Turners, sowie die musikalische Kreativität und Variation. Um diese Aufgabe zu erfüllen, haben sie 2,0 Punkte, von denen sie abziehen und bis zu 2,0 Punkte, die sie als Plus-Punkte vergeben können.

2.5.4.1

Bewertung des musiktechnischen Aspekts und der Musikinterpretation (max 2,0 P)

Musik-technische Aspekte

Aus musiktechnischer Sicht müssen die Turner/innen folgende Punkte beachten:

- Das Musikstück muss auf einer CD aufgenommen sein und richtig beschriftet sein (Name, Nation, Wettkampfkategorie).
- Es darf nur Instrumentalmusik verwendet werden, d.h. kein Gesang und keine Sprachauschnitte, keine Stimm- und keine Tierlaute, kein Applaus auch nicht in Teilen der Musik.
- Das Musikstück muss in seiner Gesamtlänge auf dem für den Wettkampf vorgesehenen Tonträger vorliegen, d.h. ein Ein- oder Ausblenden von Hand (an der Tonanlage) ist nicht gestattet.
- Die Musik muss in guter Qualität aufgenommen sein, wobei Schnittstellen kaum wahrnehmbar sein dürfen.

Die **Musikkampfrichter** nehmen von 2,00 Punkten folgende **Abzüge** vor:

- | | | |
|--|-----|--------------|
| • Gesamtes Stück mit Gesang und/oder Sprache | | 2,0 P |
| • Verwendung von Musikstücken mit Gesang-, Sprachausschnitten, Applaus, Stimm- oder Tierlauten, oder ähnlichem | | 0,5 P |
| • Das Musikstück wird von Hand ausgeblendet | | 1,0 P |
| • Deutlich hörbare Schnittstellen | bis | 0,2 P |
| • Sehr schlechte Aufnahmequalität (z.B. störendes Rauschen o.ä.) | bis | 0,5 P |

Musikinterpretation

Die M-Kampfrichter bewerten hier das harmonische Zusammenspiel von Musik, Turner/in und Gerät, den Ausdruck der/des Turnerin/Turners, sowie die Originalität in der Übungsgestaltung.

- Beim harmonischen Zusammenspiel wird bewertet, ob der/die Turner/in auf die Akzente und / oder Höhepunkte der Musik eingeht, ob schnelle und langsame Übungen sowie die Dynamik des Rades die Tempi der Musik widerspiegeln und ob sich der/die Turner/in passend zur Musik bewegt.
- Der Ausdruck der/des Turnerin/Turners soll den Charakter der Musik unterstreichen. Dabei sind entsprechende Gestik und Mimik gefordert.
- Durch neue Elemente soll der/die Turner/in eine originelle Übungsgestaltung erreichen. Dabei ist es auch möglich, durch neuartige Kombinationen bekannter Elemente, diesem Anspruch gerecht zu werden.
- Der/die Turner/in darf sich, passend zur Musik, außerhalb oder innerhalb des Rades bewegen, bevor sie/er mit der Übungsfolge beginnt.
- Die Schlusspose muss mit dem Ende des Musikstücks zusammenfallen.

Für **schlechte oder fehlende Musikinterpretation** nehmen die M-Kampfrichter von den gleichen 2,00 Punkten **folgende Abzüge** vor:

- Puls/Beat der Musik wird nicht wiedergegeben **0,1 P (je)**
- Verpassen von Höhepunkten bzw. Umsetzen von Akzenten:
 - geringe Diskrepanz (< 1 Sek.) zw. Bewegungs- und Musikhöhepunkt **0,1 P (je)**
 - große Diskrepanz (> 1 Sek.) zw. Bewegungs- und Musikhöhepunkt **0,2 P (je)**
 - wenn ein Höhepunkt und/oder Musikakzent gar nicht beachtet wird **0,2 P (je)**
- Nichtbeachten der Tempowechsel **0,1 P (je)**
- Charakter der Musik stimmt nicht mit der Interpretation der Turnerin/ des Turners überein (ganze Übung) **0,1-0,5 P**
- Fehlender bzw. nicht zum Charakter der Musik passender Ausdruck der/des Turnerin/Turners (ganze Übung) **0,1-0,5 P**
- Verwenden von Hintergrundmusik: (max) **2,0 P**
 - für 2-3 aufeinander folgende Einheiten **0,2 P**
 - für die Hälfte der Kür **1,0 P**
 - für die ganze Kür **2,0 P**
- Geringfügige Diskrepanz zwischen Schlusspose und Musikende (< **2 Sekunden**) **0,1 P**
- Große Diskrepanz (> **2 Sekunden**) zwischen Schlusspose und Musikende **0,2 P**
- **Zu große Diskrepanz (> 5 Sekunden) zwischen Schlusspose und Musikende** **0,5 P**
- Sturz, Hilfestellung **0,2 P**
- Verlassen der Sicherheitszone **0,2 P**

Summierung von Halbpunktabzügen [bis max. 1,5 P]

Turnen von erheblichen Teilen der Kürfolge ohne Musik (d.h. die Musik hört auf, bevor die Kür fertig ist).

Zur Feststellung dieses Abzuges ist eine Rücksprache mit dem Schwierigkeitskampfrichter erforderlich.

- Abgang und max. ein Wertteil **fest 0,5 P**
- Abgang und max. drei Wertteile **fest 1,0 P**
- Abgang und mehr als drei Wertteile **fest 1,5 P**

Abbruch / Ende der Kürfolge

Erfolgt ein Abbruch der Kür, fallen folgende Musikabzüge an:

- Nach bis zu 2:00 Minuten **fest 0,5 P**
- Nach 1-2 Minuten **fest 1,0 P**
- Nach weniger als einer Minute Turnzeit **fest 1,5 P**

Erläuterungen zu den Abzügen

Charakter der Musik:

Der Charakter der Musik wird durch Rhythmus, Melodie und Harmonie bestimmt. (Charakterbeispiele: fröhlich, lustig, traurig, tragisch, verträumt, impulsiv). Abzüge werden vorgenommen, wenn der Ausdruck des Turners/der Turnerin (Gestik, Mimik) nicht dem Charakter der Musik entspricht.

Puls/Beat (Takt/Rhythmus) der Musik:

Abzüge werden vorgenommen, wenn der Puls/Beat der Musik (insbesondere bei Änderungen des Pulses) weder durch die Dynamik des Rades noch durch die Bewegung des/der TurnerIn wiedergegeben wird. Dabei kann das Rad oder die Bewegung den Puls in direkter Weise oder in einer Relation wiedergeben.

Höhepunkte:

Musikalische Höhepunkte sind Momente bei denen ein oder mehrere Parameter (Rhythmus, Melodie, Harmonie und Dynamik) besonders hervortreten und dadurch ein energetisch hohes Level innehaben (nicht gleichzusetzen mit: schnell, laut und hoch!). Abzüge werden vorgenommen, wenn Höhepunkte verzögert oder gar nicht umgesetzt werden.

Akzente:

Ein Akzent in der Musik ist eine besondere Betonung innerhalb eines Puls/Beats. Z.B. kann ein Ton lauter oder länger sein als ein anderer, wodurch er zu einem Akzent wird. Abzüge werden vorgenommen, wenn Akzente verzögert oder gar nicht umgesetzt werden.

Verwenden von Hintergrundmusik:

Die Musik wird nur zur Untermalung eingesetzt, d.h. es wird in keiner Weise auf den Charakter und die Tempiwechsel der Musik eingegangen, weder durch entsprechende Übungen und Bewegungen, noch durch den Ausdruck des Turners/der Turnerin.

2.5.4.2

Bewertung der musikalischen Kreativität und Variation (Max 2,0 P)

Die 2,0 Punkte für musikalische Kreativität und Variation verstehen sich als eine Ergänzung zum bisherigen Musikwert von 2,0 Punkten (für die musiktechnischen Aspekte und Musikinterpretation). Sie werden zusätzlich vergeben, so dass ein Gesamtwert von 4,0 Punkten für die Musik erreicht werden kann.

Kreativität

Kreativität zeichnet sich aus durch eine **Vielzahl verschiedenartiger "Ereignisse"** wie Posen, Übergänge, Verbindungen und Richtungswechsel. Auch Krafelemente, Tanz- und Drehbewegungen gehören dazu. Die gezeigten Ereignisse sind für sich kein Wertteil, können jedoch Teil einer Übung sein. Auch nicht definierte Varianten von Haltungen gehören dazu.

Durch die Darbietung dieser Ereignisse wird die verwendete Musik ausdrücklich unterstützt und interpretiert.

Für ein gezeigtes Ereignis vergibt der Kampfrichter 0,1 bis 0,2 Punkte.

Dabei ist zu beachten, dass **isolierte Bewegungen eines Körperteils** und **Wiederholungen von Ereignissen** musikalisch bedingt sein müssen und keine Punktebewertung ergeben.

Im **"optimalen" Zustand** sollen Turner, Rad und Musik eine Einheit bilden, quasi eine Verschmelzung. Die Übung wird mit einer großen Leichtigkeit präsentiert und man hat jederzeit den Eindruck, dass der Turner das Rad und die Musik vollkommen beherrscht.

Es wird auch erwartet, dass der Turner / die Turnerin eine Variation von Ereignissen im Laufe der Übung zeigt, d.h. er/sie soll eine Variation in der Kreativität anstreben.

Variation

Variation wird dadurch demonstriert, dass der Turner / die Turnerin die kreativen Ereignisse auf unterschiedlichen Ebenen in oder auf dem Rad zeigt (obere/untere Phase), sowie innerhalb und ausserhalb des Rades. Man muss also ein weites Spektrum von kreativen Bewegungen zeigen, um eine optimale kreative Variation in der gesamten Übung zu erreichen.

Ausrechnen der Note für musikalische Kreativität und Variation

Die Kampfrichter summieren die Punkte für die unterschiedlichen Ereignisse (**Kreativität**) bis **maximal 1,6 Punkte**.

Zusätzlich dazu werden **maximal 0,4 Punkte** für die **Variation** der gezeigten Ereignisse (obere/untere Phase, innerhalb/ausserhalb des Rades) vergeben.

Leitlinien für die Vergabe von Punkten für musikalische Kreativität und Variation

Die untenstehenden Leitlinien können von den M-Karis zu Hilfe genommen werden, um die Bewertung der musikalischen Kreativität und Variation zu erleichtern.

Kreativität (von schlecht bis gut):

• gar keine	→ schlecht	0.0 – 0.3
• mangelhaft	→ ausreichend	0.4 – 0.7
• befriedigend	→ gut	0.8 – 1.1
• sehr gut	→ ausgezeichnet	1.2 – 1.5
• perfekt		1.6

Variation (von schlecht bis gut):

keine Variation in der Kreativität gezeigt	0.0
wenig Variation in der Kreativität gezeigt	0.1
befriedigende Variation in der Kreativität gezeigt	0.2
gute Variation in der Kreativität gezeigt	0.3
ausgezeichnete Variation in der Kreativität gezeigt	0.4

Um die höchste Note von 2,0 Punkten für musikalische Kreativität und Variation zu erreichen, muss der Turner / die Turnerin nicht nur ein ausgezeichnetes Niveau von Kreativität zeigen, sondern auch Variation dieser Kreativität.

2.6 Turnkleidung

Die Turnkleidung muss der sonst üblichen Wettkampfkleidung entsprechen (siehe Wettkampfordnung IRV).

- Verzierungen müssen eng anliegend sein, so dass sie die/den Turnerin/Turner nicht behindern bzw. gefährden können. Verzierungen in Form von Pailletten, Knöpfen o.ä. sind nur in sehr beschränktem Maße erlaubt.
- Frisur und Schminke müssen schlicht und einfach gehalten sein. Federn, Strass, Blumen o.ä. sind nicht erlaubt.
- Das Verwenden von Requisiten aller Art ist nicht erlaubt.
- Sollte sich eine/ein Turnerin/Turner nicht an obige Vorgaben halten, ordnet der O-Kari an, dass die Wettkampfkleidung gewechselt wird. Im Falle einer Weigerung der/des Turnerin/Turners, kann der O-Kari den/die Turner/in vom Wettkampf ausschließen.

Die Vorlage zu den Zusatzbestimmungen zum Turnen auf Musik wurde erstellt durch Monika Vathbrückner und Wolfgang Bientzle.

Im Oktober 2010 überarbeitet und verabschiedet durch die TK des IRV.

Im August 1998 überarbeitet und verabschiedet durch die TK des IRV.

Im August 2000 überarbeitet und verabschiedet durch die TK des IRV.

Im August 2006 überarbeitet und verabschiedet durch die TK des IRV (auf Basis der Vorarbeit einer internationalen Arbeitsgruppe unter der Leitung von Claudine Müller, und in Zusammenarbeit mit Miriam Kaufmann).

Im November 2008 überarbeitet und verabschiedet durch die TK des IRV (auf Basis einer Zusammenarbeit mit der TK Rhönradturnen im DTB)

Im Januar 2010 überarbeitet und verabschiedet durch die TK des IRV.